

# **Vorstellung des Amtes für Soziales und Wohnen der Landeshauptstadt Schwerin**

Organisationszeichen 50



Amtsleiter: Herr Steffen Block  
Sekretariat: Frau Roswitha Neubauer  
Stellvertretung: Frau Monique Mikula  
  
Sozialplanung: Herr Achim Selke

Abteilung	50.1	Verwaltung und Controlling Abteilungsleiterin Karen Müller
Abteilung	50.2	Wirtschaftliche Hilfen und Wohngeld Abteilungsleiterin Bärbel Subke
Sachgebiet	50.2.1	Wirtschaftliche Hilfen Sachgebietsleiterin Monika Nitzke
Abteilung	50.3	Alten- und Behindertenhilfe, Wohnen und besondere Hilfen Abteilungsleiterin Monique Mikula

## Aufgabenumfang:

- Verwaltungs-, Controlling- und Organisationsangelegenheiten
- Altfallbearbeitung nach dem BSHG und Einnahmesicherung
- Haushalt und Haushaltssicherungskonzept
- Personalangelegenheiten
- EDV und Datenverarbeitung, Betreuung des Fachverfahrens „Prosoz“
- Statistik
- Krankenhilfe nach dem SGB II und SGB XII
- Verfolgung von Leistungsmissbrauch
- Geschäftsprozessoptimierung

Diese Aufgaben werden von insgesamt 11 Mitarbeiterinnen umgesetzt.

### Aufgabenumfang:

➤ Schnittstelle zur ARGE

Richtlinie zur Bestimmung der Leistungen nach § 22 SGB II und § 23 SGB II

Wahrnehmung kommunaler Verantwortung (einzelfallbezogen und genereller Art)

➤ Widerspruchssachbearbeitung

Bearbeitung von Widerspruchsangelegenheiten nach dem SGB XII/Stellungnahme zu Widersprüchen sofern die Zuständigkeit für Widerspruchsentscheidung nicht bei der Landeshauptstadt Schwerin liegt

➤ Angelegenheiten nach dem Wohngeldgesetz

Bearbeitung von Anträgen auf Miet- und Lastenzuschuss

➤ Sachgebiet Wirtschaftliche Hilfen (50.2.1)

Diese Aufgaben (ohne 50.2.1) werden von insgesamt 10 Mitarbeiterinnen erfüllt.

### Aufgabenumfang:

- Hilfe zum Lebensunterhalt – 3. Kapitel SGB XII
  - Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung – 4. Kapitel SGB XII
  - Hilfen zur Gesundheit – 5. Kapitel SGB XII
  - Hilfe zur Pflege (außerhalb von Einrichtungen) – 7. Kapitel SGB XII
  - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen – 8. und 9. Kapitel SGB XII
- Hilfen zur Weiterführung des Haushalts
- Bestattungskosten
- Hilfe für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
  - Erstanlaufstelle zur Beantragung des Persönlichen Budgets

Diese Aufgaben erledigen 10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.



### Aufgabenumfang:

- Rechts- und Grundsatzangelegenheiten des Amtes
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen – 6. Kapitel SGB XII
- Hilfe zur Pflege in Einrichtungen – 7. Kapitel SGB XII
- Sonstige Hilfen in andere Lebenslagen – 8. und 9. Kapitel SGB XII  
Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten, Altenhilfe, Landesblindengeld, Blindenhilfe
- Unterhaltsheranziehung
- Soziale Einrichtungen für Wohnungslose
- Wahrnehmung der Aufgaben nach § 22 Abs. 5 und 6 SGB II
- Leistungen für Kriegsoffer und Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz
- Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege

Diese Aufgaben nehmen 18 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahr, darunter eine Sozialarbeiterin.



# Angaben zum bewirtschafteten Finanzvolumen des Amtes nach Budgets (HPL 2009)

Budget	Bezeichnung	Einnahmen in €	Ausgaben in €	Zuschuss- bedarf in €
50.1	Leistungen nach SGB XII	7.061.000	16.543.900	-9.482.900
50.2	Leistungen nach Sozialhilfefinanzier- ungsgesetz	18.195.200	17.898.700	296.500
50.3	Leistungen nach dem SGB II	10.247.800	33.982500	-23.734.700
50.4	Zuwendungen an Vereine im Sozialbereich	70.100	560.900	-490.800
50.5	Leistungen nach anderen Gesetzen	2.854.500	3.832.900	-978.400

Im Haushaltsjahr 2009 wird durch das Amt 50 folgendes  
Haushaltsvolumen verantwortet:

Einnahmen: 38.428.600 €

Ausgaben : 72.818.900 €

Es besteht ein Zuschussbedarf von 34.390.300 €